

## Kundeninformation

**Information zu Nr. 10 bzw. 11 des db Baufinanzierung Darlehensvertrags  
(„Abtretungsrecht zu Refinanzierungszwecken“)**

Der Verkauf von nicht gekündigten Kreditforderungen – einschließlich der zugehörigen Sicherheiten - ist in den internationalen wie auch nationalen Finanzmärkten ein gängiges Refinanzierungsinstrument, das im Einklang mit den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Auch die Deutsche Bank PBC hat – wie viele ihrer Mitbewerber auch - in den vergangenen Jahren Tranchen aus ihrem deutschen Kreditportfolio verkauft.

Im Rahmen dieser Transaktionen wurden zu keinem Zeitpunkt persönliche Daten über unsere Kunden an einen Investor weitergegeben, vielmehr wurden die Portfolien nur im Rahmen eines sog. „Blind-Pool-Verfahrens“ übertragen. Diese Transaktionsform ist dadurch gekennzeichnet, dass alle zur Durchführung des Portfolioverkaufs erforderlichen Informationen, etwa zur Ermittlung der Bonität des Portfolios, anhand von anonymisiertem statistischen Datenmaterial gegeben werden, während personenbezogene Daten bei einem Datenschutztreuhänder in Form einer verschlossenen Datei hinterlegt werden

Auch das Servicing (= Kreditbearbeitung) der betroffenen Kredite obliegt der Deutschen Bank. Die Investoren haben keine Möglichkeit, hierauf irgendwie Einfluss zu nehmen oder von sich aus die Verwertung von Sicherheiten voranzutreiben. Die Kredite werden so behandelt, als wären sie nach wie vor in den Büchern der Deutschen Bank.

Für eine nähere Erläuterung der Einzelheiten von „Blind-Pool-Transaktionen“ stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.